



Beschlussvorlage

Nummer: 4/20/25
Datum: 22.07.2025

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

Prüfung Jahresabschluss 2025

Beschluss:

Die Versammlung beschließt gemäß § 106 (2) BbgKVerf dem Landrat, als untere Landesbehörde, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 das Wirtschaftsprüfungunternehmen

Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH
Humboldtstraße 2
14467 Potsdam

vorzuschlagen.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
4/20/25	07.10.2025	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

Vorsitzender
der Versammlung

Begründung:

Gemäß § 106 (2) BbgKVerf kann der Verband der unteren Landesbehörde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses vorschlagen. Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung ist nach § 117 Abs. 1 GO, § 26 EigV in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Verbandssatzung Pflicht des Verbandes.

Mit dem Geschäftsjahr 2024 wurde ein turnusmäßiger Wechsel des zu beauftragenden Wirtschaftsprüfungunternehmens durchgeführt. Insofern erfolgte eine Ausschreibung der zu beauftragenden Leistungen, wobei der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatergesellschaft als Prüfungsunternehmen zur Empfehlung dem Landrat des Landkreises Elbe-Elster als Abschlussprüfer ab dem Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen wurde.

In Anlehnung an diese Ausschreibung und dem vorliegenden Angebot vom 04.08.2025 für das Jahr 2025, soll der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatergesellschaft der Prüfungsauftrag erteilt bzw. dem Landrat des LK EE als Wirtschaftsprüfungunternehmen empfohlen werden.

In der Anlage befindet sich das vorbenannte Angebot. (Diese ist nur für die Entscheidungsfindung bestimmt und nicht Bestandteil der öffentlichen Beschlussvorlage.)